

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN LACKSPACHTEL 2410
Überarbeitet am : 15.11.2007 Version : 5.0.0
Druckdatum : 15.11.2007

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

SCHÖNER WOHNEN LACKSPACHTEL 2410

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Spachtelmasse.

Hersteller/Lieferant

J. D. Flügger
www.schoener-wohnen-farbe.de

Straße/Postfach

Postfach 740 208

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 22092 Hamburg

Telefon / Telefax

0180 / 535834437 /

Notfallauskunft

außerhalb der Geschäftszeiten:
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)
Telefon: +49 (0)30 19240

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@schoener-wohnen-farbe.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Einstufung : R 66

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist eine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Hochgefüllte Spachtelmasse auf Kunstharz-Öl-Basis.

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil : < 0,5 %
Einstufung : Carc. Cat.3 ; R 40 R 43 Xi ; R 41 Xn ; R 21

FETTSÄUREN, C6-C19-VERZWEIGT, COBALT(2+)SALZE ; EG-Nr. : 270-066-5; CAS-Nr. : 68409-81-4

Anteil : < 0,5 %
Einstufung : R 43 Xn ; R 22 Xi ; R 38

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 10 - < 25 %
Einstufung : R 10 Xn ; R 65 R 66

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 1 - < 10 %
Einstufung : R 10 Xn ; R 65 R 67 R 66

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN LACKSPACHTEL 2410
Überarbeitet am : 15.11.2007 Version : 5.0.0
Druckdatum : 15.11.2007

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut belüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen; beim Umfüllen geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich auf dem Boden ausbreiten. Dämpfe können ebenfalls explosive Gemische mit Luft bilden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN LACKSPACHTEL 2410
Überarbeitet am : 15.11.2007 Version : 5.0.0
Druckdatum : 15.11.2007

Sofern das Produkt nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV: leichtentzündlich oder entzündlich) bzw. nach der ehemaligen VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (BGR 132) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung zwischen 5 und 40°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Bestimmte Verwendungen

Spachtelmasse zum Glätten von rauhen und schadhafte Flächen im Innen- und Außenbereich auf grundierten Metallen sowie grundierten bzw. vorgestrichenen Holzoberflächen (nur innen).

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Hinweise zu den Grenzwerten

ENTAROMATISIERTE KOHLENWASSERSTOFFGEMISCHE (TRGS 900, Gruppe 1):

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert: 200 ppm / 1000 mg/m³

Kategorie: = 4 =

Die Angaben beziehen sich auf eine nicht mehr gültige Version der TRGS 900 (Versionsdatum: 01.05.2004).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel verwenden. Keine organischen Lösemittel verwenden BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten); BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz); BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen).

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräete existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Bei Handanstrich Gasfilter A2 (braun), beim Spritzverfahren Kombifilter A2P2 (braun-weiß) tragen.

Handschutz

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus Nitrilkautschuk mit min. 0,4 mm Materialstärke, Durchdringungszeit > 480 min. empfohlen.

Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung, z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik, geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Pflege, Lagerung und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsgänge sollten so gestaltet werden, daß nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen des Herstellers beachten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN LACKSPACHTEL 2410
Überarbeitet am : 15.11.2007 Version : 5.0.0
Druckdatum : 15.11.2007

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pastös.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)			Nicht anwendbar.	
Flammpunkt :				Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur :				nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze :			0,6	% b.v.	
Obere Explosionsgrenze :			6,5	% b.v.	
Dampfdruck:	(20 °C)		3	mbar	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,81	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)			Nicht löslich	
Auslaufzeit :	(20 °C)			Nicht anwendbar.	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(20 °C)			pastös	
Lösemittelgehalt :			13	Gew. %	
VOC Wert :		max.	252	g/l	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW- oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN LACKSPACHTEL 2410
Überarbeitet am : 15.11.2007 Version : 5.0.0
Druckdatum : 15.11.2007

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 04 09*, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen StraßenSchienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

R-Sätze

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99 Enthält 2-BUTANONOXIM ;FETTSÄUREN, C6-C19-VERZWEIGT, COBALT(2+)SALZE ;. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 0,5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

16. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN LACKSPACHTEL 2410
Überarbeitet am : 15.11.2007 Version : 5.0.0
Druckdatum : 15.11.2007

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-GP02.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- | | |
|----|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 21 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
-

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
